

BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE TOP 14.1

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 22.06.2017

Zu Punkt 12
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B74 "Park & Ride
Bahnhof Brackwede" für die Fläche des Gebietes östlich der
Bahntrasse, westlich der Eisenbahnstraße und der Gütersloher
Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4924/2014-2020

Die Bezirksvertretung Brackwede zeigt sich sehr erfreut von der Beschlussvorlage und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B74 „Park & Ride Bahnhof Brackwede“ für die Fläche des Gebietes östlich der Bahntrasse, westlich der Eisenbahnstraße und der Gütersloher Straße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B74 „Park & Ride Bahnhof Brackwede“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

161 Bezirksamt Brackwede, 23.06.2017, 51-52 59

An

600.41, 600.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Jarovic